
VERZEHR VON AUSSERHALB ZUBEREITETEN SPEISEN

An Festen und zu besonderen Anlässen bringen Eltern selbst zubereitete Speisen in die Tageseinrichtung für Kinder mit.

Die Verantwortung für die im elterlichen Haushalt zubereiteten Speisen obliegt den Eltern.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die Tageseinrichtung keine Haftung für Kinder übernimmt, falls Ihr Kind diese Speisen nicht verträgt oder es aus sonstigen Gründen zu gesundheitlichen Problemen kommt.

Dazu sollten Sie wissen, dass wir

- „problematische“ Lebensmittel (siehe Seite 11 + 12 zum Thema Lebensmittelhygiene) vom Speiseplan gestrichen haben
- Lebensmittel, die uns nicht zum Verkehr geeignet erscheinen (Geruch und Aussehen) selbstverständlich – wie bisher auch – nicht anbieten werden.

Ort, Datum.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten